

## Hinweise zum Formblatt „Mitteilung über geänderte oder neue Kooperationsprojekte – Drittmittel – Haushaltsjahr 2025“

Für die jährliche Datenerhebung der gebuchten Drittmittel im jeweiligen Haushaltsjahr ist es notwendig, vorhandene **kostenrelevante Kooperationen** innerhalb des Standortes Medizin zu erfassen.

„**Kostenrelevante Kooperationen**“ sind in diesem Fall solche, bei denen Drittmittelgelder eines Projektes über einen gemeinsamen Fonds (eine BD-, AF- oder sonstige Fonds-Nummer) geführt werden, diese Gelder aber letztendlich mehreren Organisationseinheiten (Erst- und Folgeantragsteller\*in oder Kooperationsbeteiligten) zuzurechnen sind. Neue interne Kooperationen, die durch das Drittmittelmanagement als neue Teilfonds eingerichtet und entsprechend aufgeteilt wurden, sind bereits in unserem System erfasst und müssen nicht separat in dieser Abfrage angegeben werden.

Beispiel: Das Institut „Institut für XYZ“ (Erstantragsteller\*in) und die Klinik „Klinik für AB“ (Folgeantragsteller\*in/Kooperationspartner\*in) haben ein gemeinsames Forschungsprojekt, wobei der entsprechende Fonds BD123456 unter dem Namen des „Instituts für XYZ“ in der Verwaltung geführt wird. Tatsächlich werden laut Vereinbarung jedoch z. B. 25 % der zur Verfügung stehenden Gelder von der „Klinik für AB“ genutzt. Im Rahmen der Drittmittelbewertung würden diese Gelder für die „Klinik für AB“ nur dann gewertet werden können, wenn diese Kooperation im Rahmen der hier angeforderten Abfrage gemeldet würde.

Zur Vermeidung redundanter Meldungen werden jährlich jeweils die neuen, also **lediglich noch nicht gemeldeten** und nicht über das Drittmittelmanagement bereits in Form von eingerichteten Teilfonds verarbeiteten Kooperationen des jeweiligen Haushaltsjahres abgefragt.

Sollte sich bei schon in Vorjahren gemeldeten Kooperationen die prozentuale Aufteilung der Gelder zwischen unterschiedlichen Kliniken/Instituten/Organisationseinheiten geändert haben (z.B. durch Berufung eines Kooperationspartners außerhalb der Medizinischen Fakultät Münster), so sollten auch solche Veränderungen mittels des Formblattes mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Anrechnung der gebuchten Gelder des jeweiligen Fonds auf die LOM werden alle gemeldeten vorliegenden Kooperationsangaben der Vorjahre mit den jeweils aktuellsten vorliegenden Angaben berücksichtigt.

Wichtig sind die Angabe der **Fonds-Nummer** (BD-, AF- oder sonstige Fonds-Nr. der Verwaltung) sowie die **prozentuale Beteiligung der Kooperationsbeteiligten**. Bitte sprechen Sie sich mit den jeweiligen Kooperationsbeteiligten bezüglich Ihrer Angaben ab, um unterschiedliche Rückmeldungen und Unklarheiten schon im Voraus zu vermeiden.

Bitte beachten Sie: Bei EU-Projekten werden Overheads (EU) in separaten Fonds geführt. Im Falle einer gewünschten Aufteilung auch dieser Fonds müssten für diese ebenfalls Kooperationen gemeldet werden.

**Es können nur solche Angaben aufgenommen werden, welche**

- 1. von allen Kooperationsbeteiligten in gleicher Weise (Angabe der gleichen prozentualen Beteiligung an der Gesamtförderung) gemeldet werden.**
- 2. mit Stempel der Klinik/Organisationseinheit bzw. des Institutes versehen sind.**
- 3. eine Unterschrift der Direktorin/des Direktors bzw. der Leiterin/des Leiters aufweisen.**

Sollten Sie an mehr als einem kostenrelevanten (s. o.) Kooperationsprojekt beteiligt sein, so bitte ich Sie, für jedes Ihrer Kooperationsprojekte ein gesondertes Formular auszufüllen.

Dem Dekanat bekannte Kooperationsprojekte, bei denen eine prozentuale Aufteilung der Gelder von Seiten der Kooperationspartner\*innen nicht erfolgt, werden statistisch folgendermaßen umgerechnet:

[DM] Statistik =  $\frac{2}{N}$  [DM] Erstantragstellende Person +  $\frac{1}{N}$  [DM] jeder folgeantragstellende Person  
Hierbei ist  $N$  = Anzahl der Antragstellenden + 1

Somit ergibt sich, dass die erstantragstellende Person eine höhere Statistikzuweisung erhält als jede nachfolgende antragstellende Person. Die zweit- und folgeantragstellende/n Person/en eines Projektes werden gleich behandelt.